

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.860.585

Wien, am 17. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Reinhold Einwallner, Genossinnen und Genossen haben am 18. November 2022 unter der Nr. **PA 13133/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Asylgipfel zwischen Österreich, Ungarn und Serbien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *War der Zeitpunkt der Reise des Bundeskanzlers mit Ihnen akkordiert bzw. haben Sie ihm zu diesem Zeitpunkt geraten oder davon abgeraten?*
 - a. *Wurden Erwägung angestellt, Sie, als Bundesminister für Inneres, oder die Bundesministerin für EU und Verfassung, oder den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten beizuziehen?*
 - a. *Wenn nein: Warum nicht?*
 - b. *Sind Ihnen Gründe bekannt, weshalb bei dem Reisevorhaben Sie als ressortverantwortlicher Bundesminister nicht eingebunden wurde?*
 - a. *Falls ja: Welche sind das?*

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 12788/J vom 21. Oktober 2022 (12476/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Zur Frage 2:

- *Der Bundeskanzler hat gemeinsam mit dem serbischen Präsidenten Aleksandar Vucic und dem ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orban ein "Memorandum of Understanding" (MoU) unterzeichnet, welches das Ziel hat die Kooperation der drei Länder zu verstärken. Ist Ihnen dieses bekannt und aus Ihrer Sicht als Innenminister rechtlich bindend?*
 - a. *Wurde dieses vorab rechtlich geprüft und mit Ihnen abgestimmt?*
 - b. *Welche Gründe sprechen für Sie als Bundesminister für Inneres für eine Unterzeichnung des „MoU“ mit Serbien und Ungarn?*
 - c. *Welche Gründe sprechen für Sie als Bundesminister für Inneres gegen eine Unterzeichnung des „MoU“ mit Serbien und Ungarn?*
 - d. *Wieso wurde das „MoU“ zu diesem derart heiklen Thema nicht dem Parlament und den zuständigen Ausschüssen zugeleitet, bevor es unterzeichnet wurde?*
 - e. *Welche Ziele umfasst dieses „MoU“ Ihres Kenntnisstandes nach konkret?*
 - f. *Sind bei Nicht-Erfüllung der Ziele des „MoU“ Konsequenzen für die jeweiligen Länder vorgesehen?*
 - i. *Falls ja: Welche und auf Basis welcher rechtlichen Grundlage?*
 - g. *Welche expliziten Verpflichtungen zu Kooperationen werden darin festgehalten?*
 - h. *Welche konkreten Schritte werden nach der Unterzeichnung seitens Österreich zu leisten sein?*
 - i. *Welche Kosten kommen durch diese Unterzeichnung auf die österreichischen Steuerzahler*innen zu?*
 - j. *Werden durch das „MoU“ zusätzliche Aufgaben für die österreichische Exekutive entstehen?*
 - i. *Falls ja: Welche?*
 - k. *Soll es neben dem „MoU“ weitere Kooperationen mit diesen Ländern geben und wenn ja in welchen Bereichen?*
 - i. *Sind Sie in diese Planungen eingebunden?*
 - l. *Sind weitere „MoU“ mit anderen Ländern Europas geplant? Nennen Sie bitte die konkreten Beweggründe für die Unterzeichnung mit genau diesen Ländern.*
 - i. *Falls ja: Bis wann sollen diese unterzeichnet werden?*
 - ii. *Falls ja: Sind sie in diese Planungen eingebunden?*

Bei den trilateralen Treffen im Oktober und November 2022 wurden auch Möglichkeiten zum Ausbau dieser trilateralen Kooperationen im Migrationsbereich besprochen. Zu diesem Zweck wurde ein Memorandum of Understanding (MoU) abgeschlossen, welches im Vorfeld eng mit meinem Ressort abgestimmt wurde.

Dieses MoU belegt die ernsthafte Absicht, die Zusammenarbeit im Bereich Grenzschutz durch Unterstützung mit Personal und im Bereich der Rückführung von Drittstaatsangehörigen zu verstärken, sowie die Zusage von Serbien, die Visapolitik an jene der Europäischen Union anzupassen. Ich erachte die Zusammenarbeit in den genannten Bereichen für unerlässlich.

Da es sich bei einem MoU um eine Absichtserklärung handelt und diese somit den Willen der unterzeichnenden Parteien zur Zusammenarbeit ausdrückt, ist es nicht üblich, Konsequenzen in derartigen Absichtserklärungen festzuhalten.

Zur Frage 3:

- *Gemäß APA 474, 16.11.2022 will der Bundeskanzler eine „starke Achse“ im Kampf gegen illegale Migration mit Serbien und Ungarn bilden und den „Asyltourismus“ bekämpfen. Außerdem sei die klare Trennung in Asyl und Migration notwendig. Menschen, die aus wirtschaftlichen Gründen kämen, sollten anders als Schutzsuchende behandelt werden. (APA 474, 16.11.2022)*
 - a. *Ist es aus Ihrer Einschätzung mit der Einhaltung der Menschenrechtevereinbar, Menschen vor der im Verfahren vorgesehenen Einzelfallprüfung unterschiedlich zu behandeln?*
 - i. *Falls ja: Auf Basis welcher konkreten Fakten schätzen Sie das so ein?*
 - b. *Wodurch soll eine „starken Achse“ im Kampf gegen illegale Migration gebildet werden?*
 - c. *Ist Ihr Bundesministerium an der Erstellung einer solchen Achse beteiligt?*
 - d. *Wie viele Beamt*innen Ihres Hauses sind an der Erstellung dieser Achse beteiligt?*
 - e. *Wie kann die angekündigte Trennung von Asyl und Migration rechtlich von Statten gehen, ohne damit europäische oder völkerrechtliche Verträge zu verletzen?*
 - f. *Wie definiert der Bundeskanzler eine „andere Behandlung“ in diesem Zusammenhang und auf welcher rechtlichen Basis fußt diese?*
 - g. *Welche Gründe veranlassen den Bundeskanzler zu der Annahme, dass Länder, wie Ungarn, das sich ja ganz offensichtlich nicht an EU-Recht hält und ganz bewusst gegen dieses verstößt, ein verlässlicher Partner in der Bewältigung der aktuell herausfordernden Situation hinsichtlich Asyl und Migration sein kann?*
 - i. *Schätzen Sie das ebenso ein?*
 - ii. *Welche Anstrengungen unternehmen Sie, um Ungarn davon zu überzeugen, von dem EU-rechtswidrigen Verhalten abzugehen?*
 - h. *Ist Ihnen als Bundesminister für Inneres bewusst, dass gerade das Vorgehen von Ungarn die angespannte Situation an der burgenländischen Grenze überhaupt erst verursacht?*

- i. *Falls ja: Haben Sie darüber mit ihren ungarischen Amtskolleg* innen gesprochen und was werden diese in Folge dagegen unternehmen, um somit den Verpflichtungen Ungarns im Rahmen der EU-Verträge nachzukommen?*
- ii. *Falls ja: Haben Sie Ihren Amtsvorgänger und Regierungschef darüber informiert und ihn darauf hingewiesen, dass Ungarn unter diesen Umständen nicht als verlässlicher Partner gelten kann?*

Grundsätzlich fallen Meinungen und Einschätzungen nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht. Unabhängig davon wird darauf verwiesen, dass seit dem Jahr 2013 (Ausnahme Anerkennungsrichtlinie, 2012) der bestehende Asyl-Besitzstand der Europäischen Union in Kraft ist und gemeinsam mit der Europäischen Menschenrechtskonvention einen verbindlichen Rechtsrahmen für menschenrechtskonforme Standards festlegt.

Österreich ist derzeit einem hohen Migrationsdruck ausgesetzt und es besteht weiterhin die Notwendigkeit eines umfassenden Ansatzes in der Zusammenarbeit mit Herkunfts-, Transit- und Zielländern. Das österreichische Konzept zielt dabei auf die Bekämpfung der Ursachen irregulärer Migration ab, indem etwa Schutz- und Aufnahmekapazitäten in der Region gestärkt, Perspektiven gefördert und Schleppernetzwerke zerschlagen werden sowie Aufklärungsarbeit geleistet wird.

Zudem fordert Österreich laufend, dass alle Mitgliedstaaten die bestehenden Regelungen des gemeinsamen europäischen Asyl- und Migrationssystems rechtskonform einhalten, und setzt sich permanent für ein zukünftiges Asyl- und Migrationssystem ein, in dem die Standards weiter angeglichen werden. Nur durch gleiche Standards in allen Mitgliedstaaten kann die Steuerung der Migrationsströme durch Schlepper und Sekundärmigration durch Migrantinnen und Migranten verhindert werden.

Zur Frage 4:

- *Die Kronen Zeitung titelte am 16.11.2022: „Treffen zu Migration. Nehammer in Belgrad: „Kein ‚Asyl à la carte‘ mehr“ (<https://www.krone.at/2858791>; Stand: 17.11.)*
 - a. *Was genau bezeichnet der Bundeskanzler als „Asyl à la carte“ und gibt es dafür eine rechtliche Definition?*
 - i. *Falls nein: Handelt es sich dabei um einen medial in Ihrem Sinne nutzbaren Begriff, mit dem die ÖVP in der aktuellen innenpolitischen Lage versucht, von Skandalen der Österreichischen Volkspartei abzulenken?*
 - b. *Wie haben die ÖVP-Innenminister*innen der letzten 20 Jahre ein „Asyl à la carte“-System aufgebaut?*

- c. Welche Änderungen im Asylsystem müssen aus Ihrer Sicht angestrebt werden, um „Asyl à la carte“ abzustellen?*
- d. Gab es darüber bereits Gespräche mit ihrem Ressort?*

Meinungen und Einschätzungen fallen nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht. Zu den Aussagen des Bundeskanzlers wird auf die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes verwiesen.

Zur Frage 5:

- *Wird dieser Besuch des Bundeskanzlers konkrete Maßnahmen nach sich ziehen, oder handelt es sich dabei vielmehr um Symbolpolitik - Stichwort Balkanroute oder Mittelmeeroute?*
 - a. Falls es konkrete Maßnahmen gibt: Bitte um konkrete Auflistung und Erklärung.*

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 12788/J vom 21. Oktober 2022 (12476/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Gerhard Karner

